

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalt-
zeile 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

N^o. 114.

Donnerstag, den 2. October

1873.

Bataillons-Befehl.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Gerichtsamts- und Stadt-Bezirk Großenhain finden wie folgt statt:

Montag, den 13. October dieses Jahres,
Vormittags $\frac{3}{4}$ Uhr

die Dispositions-Urtauber und Reserve-Mannschaften der Infanterie mit Ausnahme des Jahrgangs 1867 a.

Montag, den 13. October dieses Jahres,
Nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr

die Mannschaften des Jahrgangs 1867 a. der Infanterie und sämtliche Mannschaften der Landwehr-Infanterie.

Dienstag, den 14. October dieses Jahres,
Vormittags $\frac{3}{4}$ Uhr

sämtliche Mannschaften der Cavallerie und Artillerie.

Dienstag, den 14. October dieses Jahres,
Nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr

sämtliche Mannschaften der Schützen, Jäger, Pioniere, Train, Deconomiehandwerker, Bäcker und Sanitätsvolk.

Die Mannschaften haben sich zu den vorerwähnten Zeiten pünktlich auf dem Schießhausplatz zu Großenhain einzufinden.

Meißen, am 29. September 1873.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando daselbst.
v. Mandelsloh, Oberstlieutenant.

Verpachtung einer Sandgrube.

Die mit Schluß des Jahres 1873 pachtlos werdende Sandgrube auf Raschüper Forstreviere soll

den 15. October 1873

Vormittags 9 Uhr im Gasthofs zu Weißig am Raschütz unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen anderweit auf fünf Jahre, von 1874 bis 1878, oder nach Befinden auch auf kürzere Zeit meistbietend verpachtet werden, was für Pachtlustige hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königl. Oberforstmeisterei und Königl. Forstrentamt Moritzburg,
am 27. September 1873.

Müling. Gras.

Bekanntmachung.

Die

städtischen Centralanlagen

auf das dritte Vierteljahr 1873 sind am 15. d. Mts. fällig und bis längstens

den 9. October 1873

an Stadthauptcasseneptionsstelle zu bezahlen.

Großenhain, am 13. September 1873.

Der Stadtrath.

Franke, stellv. Vors.

Bekanntmachung.

Der Schoß, die Erbzinse und das Wächtergeld aufs Jahr 1873, die Pachtgelder, Schank-Canons und die Mührwasserzinsen aufs zweite Halbjahr 1873

sind bis längstens

den 8. November 1873

an die Stadthauptcasse zu bezahlen.

Großenhain, am 1. October 1873.

Der Stadtrath.

Franke, stellv. Vors.

Tagesnachrichten.

Großenhain. Unter einer Theilnahme von 65 Mitgliedern hielt am Montag Nachmittag der hiesige Vorschuß- und Credit-Verein seine dreizehnte ordentliche Generalversammlung im Saale des Gasthofes zur Krone ab. Aus einem gedruckt vorliegenden Rechenschaftsberichte und aus sonstigen von dem Vereinsdirectorium gegebenen Aufschlüssen lassen sich folgende Bemerkungen wiedergeben. Am Schluß des Geschäftsjahres, am 30. Juni 1873, bilancirten sich Activen und Passiven des Vereins mit 256,640 thlr. 9 ngr. 9 pf. Die hauptsächlichsten Posten der Activen waren außerstehende Forderungen in Höhe von 156,031 thlr. und vorhandene Effecten im Betrage von 86,708 thlr. 14 ngr. 5 pf. Bei den Passiven waren 28,120 thlr. 6 ngr. 7 pf. Mitgliederbeiträge und 136,252 thlr. 18 ngr. 5 pf. verzinsliche Einlagen von Mitgliedern die Hauptposten, wogegen Darlehne von Nichtmitgliedern nur mit 79,584 thlr. 7 ngr. figurirten. Der Gesamtumsatz des Vereins hat im letzten Jahre 1,333,818 thlr. 9 ngr. 1 pf. betragen und ist hiernach gegen das Vorjahr um 172,057 thlr. — ngr. 5 pf. gestiegen. Bei einem Brutto-Gewinn von 4,835 thlr. 22 ngr. 2 pf. bleibt ein Netto-Gewinn von 3,495 thlr. 22 ngr. 2 pf. und nahm die Generalversammlung die Vorschläge seines Directoriums und Ausschusses in dieser Angelegenheit einstimmig an, wonach von diesem Gewinne den dividendenberechtigten Stammeinlagen, deren Höhe 24,040 thlr. ist, eine Dividende von 10 % gewährt werden soll. Hätte auch der Gewinn eine höhere Dividende gestattet, so sah man doch davon ab und schrieb lieber dem Dispositionsfond 1000 thlr. und dem Reservefond 91 thlr. 22 ngr. 2 pf. zu. Der Reservefond steigt durch diesen Zuwachs auf 2,240 thlr. 16 ngr. 7 pf. und wird dadurch der Großenhainer Vorschuß- und Credit-Verein unter den gleichen Vereinen Sachsens ein solcher, welcher mit den höchsten Reservefond besitzt. Alle einzelnen Rechnungsposten, als die verzinslichen Mitgliedereinlagen, die Darlehne von Nichtmitgliedern, die Prolongationen und die Einnahmen von Provisionen und Zinsen, zeigen gegen voriges Jahr höhere Summen. Das beste Zeugnis für die steigende Entwicklung des Vereins ist aber jedenfalls die erhebliche Zunahme von Mitgliedern. Laut Bericht hat diese Zunahme im verflossener Jahre 72 Mitglieder betragen und ist der Verein jetzt 579 Mitglieder stark. Auch den Anforderungen der Zeit will der Verein entsprechen; es werden demgemäß künftig von ihm mit sichern Stros versehene Wechsel beliehen oder discountirt, und Mitgliedern, welche darum nachsuchen, ein Conto-Corrent-Verkehr eröffnet. Da alle diese zum Vortrag kommenden Mittheilungen nur zufriedenstellend bei den an der Generalversammlung theilnehmenden Mitgliedern wirken konnten, so verlief dieselbe auch ruhig und ohne längere Debatten. Die Ergänzungswahlen des Vereinsauschusses fielen durchgängig wieder auf die ausgeschiedenen Herren.

Sachsen. Durch eine Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 29. September werden die Stände des Königreichs Sachsen zu einem ordentlichen Landtage auf den 13. October d. J. einberufen.

Das Kriegsministerium hat entschieden, daß für solche Rekruten, die wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit nicht im Stande sind, die beim Eintreffen zum Dienste mitzubringenden Bekleidungsstücke sich anzuschaffen, die Gemeinde, aus deren Bezirk der Rekrut zur Aushebung gekommen ist, eintreten und das Nöthige beschaffen muß.

Se. k. und k. Hoheit der Erzherzog Albrecht ist, wie das „Dr. J.“ mittheilt, am 30. Septbr. Mittags, über Bodenbach kommend, im Sommerhoflager zu Pillnitz eingetroffen, um Ihren königlichen Majestäten einen kurzen Besuch zu machen.

Se. Excellenz Herr Staatsminister Abeken ist von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat die Leitung des Justizdepartements wieder übernommen.

Das „Dr. J.“ schreibt unterm 27. September: „Wir brachten vor einiger Zeit die Nachricht von einer allgemeinen Gehaltsverhöhung für alle Staatsdiener, welche die Regierung dem nächsten Landtag vorschlagen wird, und beabsichtigten auch noch einige Notizen über andere für den Landtag bestimmte Vorlagen zu bringen. Da aber unsere erste Mittheilung von den oppositionellen Zeitungen als ein Wahlmanöver denuncirt wurde, so haben wir sie nicht weiter fortgesetzt. Jetzt kann man uns eine solche Gehaltsvermehrung nur durch eine Steuererhöhung möglich werden würde, von der wir damals sprachen, glücklicherweise völlig beiseite lassen. Es hat sich als möglich gezeigt, auch ohne eine Erhöhung der Steuern nicht nur die beabsichtigten Gehaltsvermehrungen durchzuführen, sondern auch eine angemessene und ansehnliche Erhöhung der Pensionen der Staatsdiener eintreten zu lassen. Durch die letzte Maßregel wird einem von vielen Seiten her ausgesprochenen dringenden Wunsche Erfüllung zu Theil. — Ferner können wir mittheilen, daß die an dem letzten Landtage beantragte Gesetzesvorlage über die Oberrechnungskammer im Finanzministerium während des Sommers bearbeitet worden und jetzt soweit vollendet ist, daß sie demnächst dem Gesamtministerium zur Berathung und definitiven Feststellung vorgelegt werden kann. — Auch die Entwürfe der von dem letzten Landtage beantragten Steuerreformgesetze sind nahezu vollendet. Die Commission, welche zur Berathung der Geschäftsanweisung für die Abschätzung der landwirthschaftlich benutzten Grundstücke und der steuerpflichtigen Gebäude zusammenberufen worden war, hat mit angestrengtem Fleiße und großer Gründlichkeit in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit ihre Aufgabe vollendet. Die Ergebnisse ihrer Arbeiten, die voraussichtlich in allen wesentlichen Punkten die Zustimmung der Regierung finden dürften, werden mit an die Kammern gelangen. — Auch über eine entsprechende Vermehrung der Gehalte der Schullehrer ist ein Gesetzentwurf vorbereitet worden. Endlich wird selbstverständlich auch der Entwurf des am vorigen Landtage nicht zu Stande gekommenen Gesetzes wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde den Kammern wieder vorgelegt werden.“

Nach einer neuen Anordnung des kaiserlichen General-

postamts sind die österreichischen Viertelgulden von den Postanstalten nur noch in einzelnen Stücken bei Verichtigung von Postgefällen anzunehmen, während die Annahme der Viertelgulden in größeren Quantitäten bei allen Zahlungen ausgeschlossen bleibt.

Am 28. September Abends kurz nach $\frac{1}{2}$ 10 Uhr stießen im Dresdner Bahnhofe zu Leipzig zwei Züge aufeinander. Ein Unglück wurde bei diesem Unfälle dadurch verhütet, daß beide Locomotivführer und die Bremser die an sich schon langsam fahrenden Züge vor dem Zusammenstoße noch fast ganz zum Halten brachten. Der angerichtete Schaden beschränkt sich auf die Beschädigung einiger Puffer, während sich einige Passagiere einige Brausen zugezogen haben; eine eigentliche Verletzung ist jedoch nicht vorgekommen, auch ist an beiden Zügen ein Wagen oder eine Maschine nicht entgleist. Eine Viertelstunde später war die Bahn wieder frei und von dem Unfälle nichts mehr zu sehen.

Preußen. In Bezug auf die Combinationen verschiedener Zeitungen bezüglich einer Reorganisation des preussischen Staatsministeriums im Zusammenhange mit einer Ausbildung der obersten Reichsbehörden scheint es der „Nat.-Ztg.“ kaum glaublich, daß in der letzten Zeit in jener Beziehung etwas geschehen ist, und nicht sehr wahrscheinlich, daß in der nächsten Zeit — Fürst Bismarck soll beabsichtigen, bis zum Jahreschluß in Paris zu bleiben — etwas geschehen wird. Auch die „N. Pr. Z.“ kann nach zuverlässiger Erkundigung versichern, daß im gegenwärtigen Augenblicke Nichts vorliegt, was neuerdings zu jenen Combinationen hätte Anlaß geben können.

Wie man der „Sp. Z.“ angeblich aus guter Quelle mittheilt, ist der altkatholische Bischof Reinens aufgefordert worden, nach Berlin zu kommen und sich hier bereidigen zu lassen. Die Bereidigung soll nicht von dem Oberpräsidenten der Provinz, wo der Bischof domicilirt, sondern von dem Cultusminister geschehen. Der Bischof habe dann das Recht, im Einverständnisse mit dem Staate Parochien zu errichten und die von ihm ernannten Geistlichen können rechtsgültige Acte — Trauungen u. s. w. — vollziehen, während den Amtshandlungen der gesetzwidrig angestellten neukatholischen Geistlichen die bürgerliche Rechtsgültigkeit fehlt.

Die „Dstpr. Ztg.“ bringt ein ausführliches Referat über die stattgehabte Beerdigung des kürzlich in Königsberg gestorbenen Altkatholiken, dem von dem Propste Dinder das Begräbniß in geweihter Erde versagt worden war. Hiernach ist zum Zweck der Herstellung des Grabes die Thüre zum Kirchhofe, die verschlossen gehalten wurde, unter Assistenz der Polizei geöffnet worden. Propst Dinder hat bei dem Polizeipräsidenten schriftlich dagegen Protest eingelegt. Die Beerdigungsceremonie selbst, bei der der altkatholische Pfarrer Brunert functionirte, verlief ohne jede Störung.

Nach der „Pos. Ztg.“ hat das Oberpräsidium auf Anordnung des Cultusministers bestimmt, daß die Polizeibehörden der Provinz Posen überall, wo Geistliche gegen die Vorschriften des Gesetzes eingesezt seien, die Kirchentbücher und Kirchenregister mit Beschlagen belegen und an die Regierung ausliefern, welche auf Antrag der Interessenten die Kirchenzeugnisse aus dem Kirchenbuche ertheilen wird.